

Sabine Schlosshan/Dr. Thomas Hanke

# „simply saxony“ – Der juristische Vorbereitungsdienst in Sachsen

Als der Freistaat Sachsen im Zuge der friedlichen Revolution und der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 neu zum Leben erweckt wurde, standen Themen wie die Juristenausbildung und insbesondere die Ausgestaltung des juristischen Vorbereitungsdienstes schnell weit oben auf der Prioritätenliste. Bereits von Beginn der 90er Jahre an haben sehr engagierte Ausbilder das sächsische Referendariat beherzt und tatkräftig gestaltet und solide Grundlagen für eine gute juristische Ausbildung im Vorbereitungsdienst gelegt – „simply saxony“ eben. Mittlerweile hat sich Sachsen bundesweit einen guten Ruf für sein Engagement in der Juristenausbildung erworben. Jahr für Jahr findet auch eine erhebliche Zahl von Studierenden, die ihr Jurastudium außerhalb Sachsens absolviert haben, den Weg in den sächsischen Vorbereitungsdienst. Geschuldet ist dies natürlich nicht zuletzt der kulturellen Vielfalt, den historischen Sehenswürdigkeiten und den landschaftlichen Reizen Sachsens. Hinzu kommt die unmittelbare Nachbarschaft zu den wirtschaftlich aufstrebenden Nachbarländern Polen und Tschechien.

Der juristische Vorbereitungsdienst ist in den Bundesländern nicht identisch ausgestaltet. Zum einen sind die Inhalte des juristischen Vorbereitungsdienstes nur in groben Zügen bundeseinheitlich geregelt. Zum anderen prägen länderspezifische Besonderheiten den Vorbe-

reitungsdiens wesentlich mit. Zudem ist die Zahl der Referendarinnen und Referendare, die sich im Vorbereitungsdienst befinden, je Land sehr unterschiedlich (zwischen ca. 130 und ca. 3.600; in Sachsen befinden sich derzeit rund 475 Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst). Auch dies bedingt unterschiedliche Strukturen, Abläufe und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten. Da sowohl das Ergebnis der Zweiten Juristischen Staatsprüfung als auch die sonstigen Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Referendarinnen und Referendare während des juristischen Vorbereitungsdienstes erworben haben, maßgeblich über die späteren beruflichen Chancen und Möglichkeiten entscheiden, ist es sinnvoll, sich über die Modalitäten des Vorbereitungsdienstes in den einzelnen Bundesländern zu informieren. Der vorliegende Aufsatz zeigt den Ablauf und die Besonderheiten des Referendariats im Freistaat Sachsen auf.

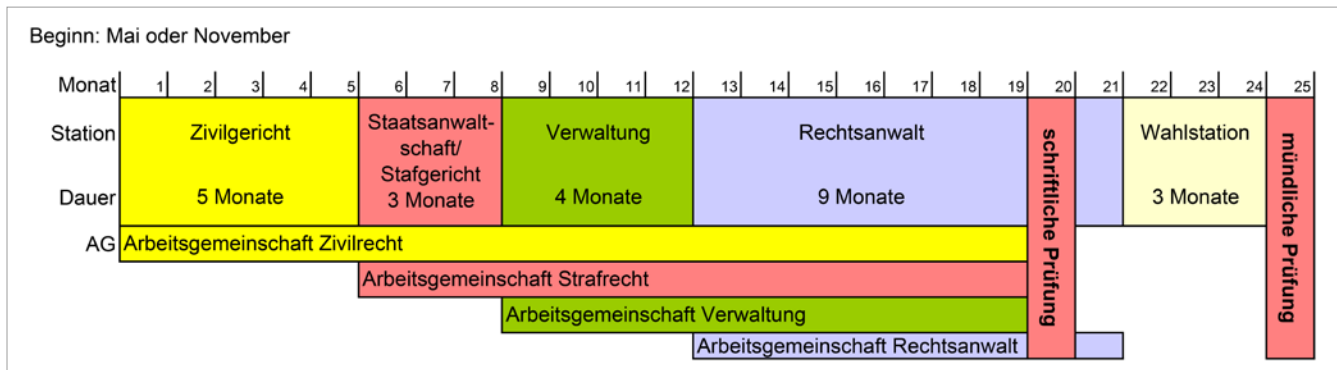
Weitere Informationen zum juristischen Vorbereitungsdienst im Freistaat Sachsen können auf der Internetseite <http://www.justiz.sachsen.de/content/877.htm> nachgelesen werden.

## Einstellung

Zweimal jährlich, jeweils zum 1. Mai und zum 1. November, werden Rechtsreferendarinnen und -referendare in Sachsen in den juristischen Vorberei-

tungsdienst eingestellt. Die Bewerbungen müssen spätestens zum 20. Februar (für eine Einstellung im Mai) oder zum 31. Juli (für eine Einstellung im November) eines Jahres beim Oberlandesgericht Dresden eingegangen sein. Derzeit gibt es in Sachsen keine Wartezeiten, das heißt, allen Bewerbern kann ein Ausbildungsplatz zum gewünschten Termin angeboten werden. Während der Dauer des Vorbereitungsdienstes befinden sich die Referendarinnen und Referendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Ihnen wird eine Unterhaltsbeihilfe von gegenwärtig monatlich 1.131,81 Euro gewährt (Grundbetrag), gegebenenfalls zuzüglich eines Familienzuschlages gezahlt. Referendarinnen und Referendare können durch eine Nebentätigkeit einen Betrag ca. in Höhe des Grundbetrages hinzuverdienen, ohne dass dieser auf die Bezüge anzurechnen wäre. Auch vermögenswirksame Leistungen können gewährt werden. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sind gesetzlich in der Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung versichert. Die Bewerber werden einem der drei sächsischen Ausbildungsgerichte (Landgericht Chemnitz, Landgericht Dresden oder Landgericht Leipzig) zugewiesen. Jede dieser drei sog. Stammdienststellen hat ihren besonderen Reiz: Chemnitz als Stadt der Moderne in landschaftlich reizvoller Lage, Dresden als „Elbflorenz“

Die Stationen des Referendariats in Sachsen auf einen Blick.



mit seinen zahllosen Sehenswürdigkeiten und Leipzig als traditionsreiche Universitäts- und Messestadt. Das Oberlandesgericht ist bemüht, den Zuteilungswünschen der Bewerberinnen und Bewerber soweit als möglich nachzukommen.

### Ablauf des juristischen Vorbereitungsdienstes

Die Ausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst erfolgt in Stationen: Die Zivilstation bei einem Amts- oder Landgericht dauert fünf, die Strafstation bei einem Strafgericht oder der Staatsanwaltschaft drei, die Verwaltungsstation vier, die Rechtsanwaltsstation neun und die Wahlstation drei Monate (siehe Grafik). In der jeweiligen Station werden die Referendarinnen und Referendare sowohl theoretisch im Unterricht als auch praktisch bei ihrem jeweiligen persönlichen Ausbilder geschult.

#### a) Theoretischer Unterricht:

Zu Beginn jeder Station (mit Ausnahme der Wahlstation) gibt es jeweils mehrtägige Einführungskurse, um das erforderliche Grundwissen für das jeweilige Fachgebiet zu vermitteln. Gut gerüstet beginnen die Referendarinnen und Referendare sodann ihre praktische Ausbildung bei erfahrenen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältigen. Parallel zur praktischen Ausbildung findet fortlaufend stationsbegleitender Unterricht statt. Sämtliche Arbeitsgemeinschaften und Lehrgänge werden in Kleingruppen mit maximal 25 Teilnehmern abgehalten. Dies und die hohe Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten gewährleisten eine besonders intensive und hochwertige Ausbildung. Der zeitliche Umfang des Unterrichts braucht dabei den Vergleich mit den „großen“ Ländern nicht zu scheuen.

Seit November 2013 werden die Einführungslehrgänge in Sachsen von einem modernen, im baden-württembergischen Referendariat bereits mit Erfolg erprobten E-Learning-Programm (ELAN-REF) begleitet (siehe hierzu auch den Artikel von Christine Jakobi, in: „Wirtschaftsführer für junge Juristen“, Ausgabe 1/2012, S. 6 ff.). ELAN-REF sorgt für eine gute Lernmotivation und bietet vielfältige Übungen an, um das Erlernte sogleich



Auch kulturell hat Sachsen viel zu bieten – hier: Martin-Luther-Statue vor der Frauenkirche in Dresden.

anzuwenden und so zu festigen. Auch zur Examensvorbereitung ist ELAN-REF ein nützliches Werkzeug. Sachsen beabsichtigt, gemeinsam mit den am ELAN-REF-Verband beteiligten Ländern dieses hervorragende Lernmittel noch um zusätzliche Module zu ergänzen.

Eine Besonderheit verdient besondere Erwähnung: Der fachspezifische Unterricht wird in Sachsen über die jeweilige Station hinaus auch in den nachfolgenden Stationen weitergeführt, das heißt, in der Strafstation wird Unterricht im Strafrecht und im Zivilrecht angeboten, in der Verwaltungsstation Unterricht im Verwaltungsrecht, Strafrecht und Zivilrecht und so fort. Dadurch wird das zu Beginn des Referendariats erworbene Wissen während der Dauer der Ausbildung stets aufgefrischt und vertieft, um eine sinnvolle Examensvorbereitung zu gewährleisten.

Darüber hinaus gibt es ergänzende Lehrveranstaltungen. Bei einigen Veranstaltungen wie beispielsweise zum Arbeitsrecht oder zum Handels- und Gesellschaftsrecht ist die Teilnahme verbindlich vorgeschrieben, bei anderen Veranstaltungen, beispielsweise zum Steuerrecht oder zur Mediation, ist sie freigestellt, so dass eine individuelle Profilierung möglich ist. Durch die über die Teilnahme ausgestellten schriftlichen Zertifikate über die Zusatzqualifikationen können insbesondere diejenigen Referendarinnen und Referendare, die später in der Anwaltschaft tätig sind,

ihren künftigen Arbeitgebern gegenüber belegen, dass sie sich bereits frühzeitig für einzelne Themen interessiert oder aber besonders breit aufgestellt haben. Gleiches gilt für einen Studienaufenthalt an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer, der in die Rechtsanwaltsstation eingeschoben und in Höhe von bis zu 357,90 Euro bezuschusst werden kann.

Eine weitere Gelegenheit zur persönlichen Profilierung im juristischen Vorbereitungsdienst bietet die Wahlstation. Hier können je nach Neigung (weitere) Erfahrungen in der Justiz, der Verwaltung, der Rechtsanwaltschaft oder im Notariat und der freien Wirtschaft gesammelt werden. Viele Referendarinnen und Referendare nutzen die Chance und verbringen ihre Wahlstation im Ausland, um dort wertvolle Erfahrungen zu sammeln, fachbezogene Sprachkenntnisse zu erwerben und zu vertiefen und internationale Kontakte zu knüpfen. Für solche Auslandsaufenthalte können Zuschüsse in Höhe von einmalig bis zu 306,78 Euro gewährt werden.

#### b) Praktische Ausbildung:

Gut vorbereitet durch die jeweiligen Einführungslehrgänge können die Referendarinnen und Referendare bereits ab dem ersten Tag der praktischen Ausbildung aktiv am Arbeitsalltag ihres Ausbilders teilhaben. Die praktischen Ausbilder sind gehalten, den Rechtsreferendarinnen und Referendaren im angemessenen Maße ei-

genverantwortlich Aufgaben zu übertragen, so zum Beispiel im Zivilprozess eine Beweisaufnahme durchzuführen und die Verhandlung zu leiten oder während der Ausbildung bei der Staatsanwaltschaft – nach gründlicher Vorbereitung durch den Ausbilder – selbständig die Vertretung der Staatsanwaltschaft vor dem Strafrichter zu übernehmen.

#### c) Prüfungsvorbereitung:

Ein besonderes Gewicht wird im sächsischen Referendariat auf eine solide Examensvorbereitung gelegt. Dabei steht die enge Verzahnung von Ausbildung und Prüfung steht dabei im Vordergrund. So werden die Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leiter regelmäßig didaktisch und methodisch geschult. Viele Dozentinnen und Dozenten sind darüber hinaus als Prüferinnen und Prüfer in den Staatsexamina tätig und wissen daher genau, worauf es im Examen ankommt. Nicht zuletzt werden die Rückmeldungen der Prüfer zu typischen Fehlern in den jeweils aktuellen Examensklausuren unmittelbar den Ausbildern zugänglich gemacht und können so in die Ausbildung einfließen.

Während der gesamten Dauer des Referendariats werden nicht nur stationsbegleitend Klausuren geschrieben, sondern wird zusätzlich ein umfangreicher, jahrgangübergreifender Klausurenkurs angeboten. Dort werden zahlreiche Originalexamensklausuren geschrieben und

ausführlich korrigiert sowie besprochen. Dies ermöglicht eine weitere intensive Examensvorbereitung.

Darüber hinaus wird ca. vier Monate vor Beginn der schriftlichen Prüfung das sogenannte Probeexamen geschrieben. In diesen Probeexamen lösen die Referendarinnen und Referendare an fünf aufeinander folgenden Tagen unter Prüfungsbedingungen jeweils Originalexamensklausuren, um auf diesem Wege noch einmal eine Einschätzung ihrer Fähigkeiten zu erhalten. Ferner wird einige Wochen vor der schriftlichen Prüfung ein Intensivkurs mit ausgewählten besonders erfahrenen Arbeitsgemeinschaftsleitern angeboten, um den Referendarinnen und Referendaren den letzten Schliff für das Examen zu geben.

### Die Zweite Juristische Staatsprüfung

In der Zweiten Juristischen Staatsprüfung sind in Sachsen ab dem Jahr 2015 (nur noch) acht Aufsichtsarbeiten zu schreiben. Sachsen hat im Zuge einer sächsischen Initiative zur bundesweiten Annäherung der Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen die bislang vorgesehene neunte Klausur abgeschafft, so dass nun vier Aufsichtsarbeiten im Zivilrecht und jeweils zwei Aufsichtsarbeiten im Strafrecht und im Öffentlichen Recht anzufertigen sind. Der Prüfungsstoff beschränkt sich dabei auf die Kernfächer, die Prüfung ist vorwiegend Verständnis-

prüfung. Kommentare zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten sind zugelassen. Die mündliche Prüfung, die von allen Referendarinnen und Referendaren in Dresden abgelegt wird und ebenfalls überwiegend Verständnisprüfung ist, wird regelmäßig in kleinen Gruppen (drei Prüfungsteilnehmer je mündlicher Prüfung) abgenommen. Das ermöglicht den Prüfern, gezielt auf die Prüfungsteilnehmer einzugehen. Zugleich können die Prüfungsteilnehmer in diesem Rahmen ihr Wissen und ihr juristisches Verständnis besonders gut zur Geltung bringen. Die mündliche Prüfung besteht im Wesentlichen aus drei Teilen, dem Aktenvortrag, der Prüfung der Pflichtfächer (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) und der Wahlfachprüfung. Die Referendarinnen und Referendare können sich dabei entsprechend ihren Neigungen und ihren Profilierungswünschen zwischen acht Wahlfächern entscheiden. Im Zuge der letzten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung wurde zudem im Interesse der Referendarinnen und Referendare der Prüfungsumfang der Wahlfächer eingeschränkt. So kann nun bspw. zwischen Europa- und Völkerrecht oder Internationalem Privatrecht gewählt werden, bislang war dies eine Wahlfachgruppe.

### Fazit

Der juristische Vorbereitungsdienst in Sachsen bietet eine sehr breite und fundierte Ausbildung und hervorragende Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einstieg in die verschiedenen juristischen Berufe.

## ERFAHRUNGSBERICHT – REFERENDARIAT IN SACHSEN

Ich bin erst zum Referendariat nach Sachsen gewechselt. Rückblickend betrachtet war dies eine Entscheidung, die ich wieder so treffen würde.

Sachsen und insbesondere die drei Ausbildungsstandorte bieten in unmittelbarer örtlicher Nähe ein breites Spektrum an juristischen Betätigungsmöglichkeiten. Durch die verhältnismäßig geringe Zahl von Referendaren bestehen gute Chancen, eine Zuweisung zur gewünschten Ausbildungsstation zu erhalten. Meine Stages absolvierte ich u. a. an einer Kammer für Handelssachen am Landgericht Dresden, beim Sächsischen

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft sowie in einem Zivilsenat am Oberlandesgericht Dresden. Von meinen Theorie- und Praxisausbildern, die häufig großes persönliches Engagement zeigten, konnte ich viel für meine tägliche Berufspraxis lernen. Die fundierte theoretische Ausbildung ist stationsübergreifend angelegt, dadurch wird der Stoff kontinuierlich wiederholt. Eine Vielzahl von Pflichtklausuren, ein freiwilliger Klausurenkurs auf der Grundlage von Originalklausuren sowie ein Intensivkurs unmittelbar vor dem schriftlichen Examen runden die Ausbildung ab. Wer allerdings einen kommerziellen Repetitor bzw. Klausurenkurs in Anspruch nehmen möchte, dem stehen in Sachsen nur wenige Präsenzangebote zur Auswahl. Manuel Kahlisch

Sabine Schlosshan, Richterin am Oberlandesgericht, Ausbildungsleiterin, Leiterin des Referats Rechtsreferendar beim Oberlandesgericht Dresden, [verwaltung-p@olg.justiz.sachsen.de](mailto:verwaltung-p@olg.justiz.sachsen.de)

Dr. Thomas Hanke, Ministerialrat, Leiter des Referats Ausbildung im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa und Vizepräsident des Landesjustizprüfungsamtes, [poststelle-p@smj.justiz.sachsen.de](mailto:poststelle-p@smj.justiz.sachsen.de)